



Hochschule RheinMain



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

zwischen der

Hochschule RheinMain

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

17. 03. 2022

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für den Zeitraum 2021-2025 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren die Hochschulen sich in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Strategiekonzepten (unter Berücksichtigung des Feedbacks der Expert*innenkommission) und ihren Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele unterhalb der jeweiligen Leistungsdimensionen (Lehre/ Forschung/ Transfer/ Internationalisierung/ Diversität, Gleichstellung, Personalentwicklung/ Digitalisierung/ Nachhaltigkeit) im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Strategie und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 legt insbesondere Kennzahlen und zu erreichende Ziele fest, die für das Profilbudget B prämierelevant sind.

Teil 3 integriert die an die Zielvereinbarungen gekoppelten Vereinbarungsgegenstände. Insbesondere finden sich hier Angaben zu den Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets, zu der Bauunterhaltung und zu der Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung sowie – im Falle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – ein strategisches Gesamtkonzept zum Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den HAWs.

Mit Abschluss der Zielvereinbarungen werden außerdem die über die Budgetlinie A des Profilbudgets finanzierten Vorhaben rechtskräftig vereinbart. Diese dienen der Unterstützung der Profilbildung der hessischen Hochschulen in allen Leistungsdimensionen durch die Förderung von Vorhaben zur Umsetzung ihrer strategischen Konzepte.

Präambel der Hochschule RheinMain

Die Hochschule RheinMain (HSRM) gehört zu den strukturell großen und von ihrer Ausrichtung her zukunfts- und innovationsorientierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie liegt in einer Region mit großer Hochschuldichte und behauptet sich in diesem Umfeld durch zeitgemäße, attraktive Studienangebote. Sie ist wichtige Arbeitgeberin; ihre Absolvent:innen sind als Fachkräfte gefragt. Die Professor:innen besitzen eine Qualifikation, die aus wissenschaftlicher Expertise, praktischer Berufserfahrung und didaktischer Kompetenz besteht. Seit ihrer Gründung hat sie sich von einer rein lehrbezogenen Fachhochschule zu einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entwickelt, die vom Bachelor über den Master bis hin zur Promotion qualifiziert. Im Bereich Forschung und Transfer sind Wissenschaftlichkeit, Praxisbezug, Innovation sowie die gesellschaftliche Relevanz der Forschungsthemen kennzeichnend.

Die HSRM ist thematisch breit und gut aufgestellt entlang der Säulen der Nachhaltigkeit – sozial, ökologisch, ökonomisch – und verfügt als Besonderheit über eine exzellente künstlerisch-gestalterische Forschung und Praxis. Sie verfolgt einen zunehmend interdisziplinären Ansatz, der sich quer durch alle Leistungsdimensionen Studium, Lehre, Forschung und Transfer zieht. Hierbei sind auch digitale Transformation und Globalisierung sowohl methodisch als auch inhaltlich Gegenstand. Die Kooperation mit Praxispartner:innen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaft soll konsolidiert und ausgebaut werden und noch stärkere Strahlkraft in die Region und künftig auch darüber hinaus entfalten. Die Hochschule will mit ihrer Expertise auch Moderatorin und Ansprechpartnerin sein für die Entwicklung innovativer Lösungen als Antwort auf die unterschiedlichen Herausforderungen einer modernen Gesellschaft.

Die Hochschule bekennt sich zu ihrer partizipativen und demokratischen Tradition. Das gesellschaftlich-politische Engagement der Studierenden wie auch der Mitarbeitenden wird unterstützt, auch im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung als Bildungsziel; Gleiches gilt für eine Entwicklung der Hochschule hin zu mehr Nachhaltigkeit. Auch Gleichstellung und Diversität als integrale Handlungsfelder zu verankern, die Internationalisierung der Hochschule zu steigern und eine Effektivitäts- sowie Effizienzsteigerung der Prozesse durch Digitalisierung voranzutreiben, sind Ziele der Hochschule. Ein besonderes Potenzial der Hochschule liegt in der Interdisziplinarität, die in allen Leistungsdimensionen der Hochschule Wirkung entfalten soll. Darin sieht die Hochschule einen Schwerpunkt der zukünftigen Weiterentwicklung, welche u.a. auch durch die möglichst zügige Campuserweiterung am Kurt-Schumacher-Ring als der Chance zu mehr räumlicher Nähe unterschiedlicher Disziplinen befördert werden wird.

Die HSRM bildet verantwortungsbewusste, reflektierte Fach- und Nachwuchsführungskräfte für Praxis und Wissenschaft aus, welche mittels ihres übergreifenden und progressiven Kompetenzspektrums aktiv innovative Lösungen hervorbringen. Talente werden an der HSRM verstärkt systematisch gefördert. Die HSRM wird die künftigen, zahlreichen Neu- und Nachberufungen ebenso wie den zu etablierenden akademischen Mittelbau nutzen, um sich in Lehre, Forschung und Transfer weiter zu profilieren und im Sinne ihres Selbstverständnisses zukunftsfähig aufzustellen.

In Studium und Lehre steht die praxisbezogene, auf Selbstreflexion angelegte, akademische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Mittelpunkt, nicht zuletzt unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Startchancen. Flexible, auch digitale Formate sowie zahlreiche Orientierungs- und Beratungsangebote unterstützen die Studierenden darin, auch in unterschiedlichen Lebenssituationen, ihr Studium voranzubringen. Selbstverständlicher Teil aller Studiengänge der Hochschule ist der ausgeprägte Praxisbezug durch Praxisprojekte, Praxisarbeiten, Praxissemester und Praxisvorträge. Hier wird die praktische Erfahrung im Hinblick auf theoretisches Wissen und wissenschaftliche Methoden reflektiert. Für die Hochschule bedeutet gute akademische Lehre den Einbezug aktueller, fachwissenschaftlich basierter Forschungserkenntnisse. Den Studierenden der HSRM wird ermöglicht, bereits im Bachelor durch forschendes Lernen an Forschung sowie gute wissenschaftliche Praxis herangeführt zu werden.

Gute Lehre und Forschung bedingen einander. Ziel ist es, die Forschungskultur der Hochschule weiter auszubauen, auf Hochschulebene die Herausbildung von nach außen weithin sichtbaren Forschungszentren voranzutreiben sowie (fachbereichs-)übergreifende Forschungsgruppen und -strukturen und damit das lebendige akademische Umfeld zu fördern. Dieses stellt eine wichtige Grundlage dar, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu etablieren und zu qualifizieren. Im Sinne einer Bündelung der Forschungsstärke wird das Profil der HSRM geschärft und der wissenschaftliche Impact gesteigert. Zudem gilt es, geeignete Freiräume und leistungsfähige Unterstützungsstrukturen zu etablieren.

Der Transfer an der HSRM ist sehr breit aufgesetzt und erstreckt sich über Forschung, Studium und Lehre sowie Weiterbildung; zudem inkorporiert er die gesamte (Forschungs-)Wertschöpfungskette. Er wird als dialogische und lebendige (Wissenschafts-)Kommunikation zwischen Wissenschaftler:innen und Studierenden mit Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft verstanden.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie

1. Leistungsdimension Lehre

Die HSRM verfügt über ein breites Fächerspektrum von künstlerischen Disziplinen bis hin zu Ingenieurwissenschaften und qualifiziert vom Bachelor über den Master bis hin zur Promotion. Das Studiengangportfolio wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Insgesamt plant die Hochschule dabei aber keine Steigerung der Studierendenzahlen, sondern wird sich im Korridor laut Hessischem Hochschulpakt (HHSP) zwischen 9.536 und 10.607 Studierenden in der Regelstudienzeit gemäß HHSP 2021-2025 bewegen. Die Zielzahlen werden zu rund 53% aus dem ingenieurwissenschaftlichen Cluster, zu rund 5% aus dem Kunstcluster ohne Einzelunterricht, zu rund 25% aus dem rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Cluster und zu rund 17% aus dem sozialwissenschaftlichen Cluster erbracht. Gegenüber der jetzigen Zusammensetzung gewinnt damit das ingenieurwissenschaftliche Cluster leicht an Gewicht. Die mit den Fachbereichen vereinbarten Leistungszahlen sind in der Tabelle dargestellt.

Fachbereich	Cluster	Leistungszahl
Architektur und Bauingenieurwesen	Cluster VII	1.526
Design Informatik Medien	Cluster V	515
Design Informatik Medien	Cluster VII	1.753
Wiesbaden Business School	Cluster II	2.622
Sozialwesen	Cluster I	1.850
Ingenieurwissenschaften	Cluster VII	2.342

Die Studierendenschaft der HSRM ist sehr divers und durch einen hohen Anteil an Erstakademiker:innen gekennzeichnet. Um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, werden bei allen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs solche bevorzugt, die eine höhere räumliche und zeitliche Flexibilität des Studienangebots sowie verbessertes individuelles Lernen ermöglichen. Die laut Selbstverständnis Lehre und Lernen (Leitbild Lehre der HSRM) aktuelle akademische Lehre erfordert in den nächsten Jahren eine verstärkte Integration von Future Skills und Nachhaltigkeitsaspekte in die Curricula sowie einen größeren Fokus auf Internationalisierung, die auch für eine verbesserte Employability in globalisierten, sich schnell wandelnden Berufsfeldern sorgt. Diese Rahmenbedingungen prägen die Entwicklung der nächsten fünf Jahre.

Als grundsätzliche Ziele strebt die HSRM an:

Verbesserung der Betreuungsrelation

Die Hochschule zeichnet sich durch eine vielfältige Studierendenschaft mit diversen Lebens- und Bildungsbiographien aus. Das hat Auswirkungen nicht zuletzt auf die Vorkenntnisse für das Studium. Obgleich die Hochschule bereits über viele gute Maßnahmen zum Umgang mit heterogenen Studienvoraussetzungen verfügt, ist dennoch die Abbruchquote im Bachelorbereich sehr hoch.

Eine Ursache sieht die Hochschule in der Lücke zwischen dem gestiegenen individuellen Begleitungsbedarf einerseits und den diesbezüglich ungünstigeren Rahmenbedingungen andererseits: Seit 2010 ist die Zahl der Studierenden um 72% gewachsen. Die Anzahl der Lehrenden und des lehrunterstützenden Personals hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Dies zeigt sich beispielsweise in der Entwicklung der professoralen Betreuungsquote von rund 51 im Jahr 2014 auf rund 60 im Jahr 2019. Sie ist für diesen Hochschultyp, der sehr stark mit Praxiselementen im Studium arbeitet, und insbesondere die HSRM mit einer großen Anzahl an Erstakademiker:innen, die eine intensivere Betreuung benötigen, deutlich zu hoch. Die Hochschule sieht in diesem Fakt eine Querverbindung zu den noch nicht überzeugenden Abschlussquoten. Sie setzt deshalb neue Stellen, insbesondere auch die neuen W-Stellen des Landes Hessen, bevorzugt in Bereichen mit hoher Auslastung und/oder hoher Lehrbeauftragtenquote ein.

Stetige Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

Die Hochschule legt großen Wert auf die Qualität ihrer Studienangebote und entwickelt diese stetig weiter. Um hier eine größere Dynamik entwickeln zu können, strebt sie die Systemakkreditierung an. Die Weiterentwicklung der Studiengänge wird in diesem Rahmen systematisch durch die Einführung eines strukturierten Zwischenfazits nach vier Jahren gefördert, an dem bereits Studierende beteiligt sind. Zudem wird der gesamte Qualitätszyklus hochschulweit professionalisiert und ist für alle Beteiligten transparent. Auch hierin sieht die Hochschule einen Vorteil gegenüber dem bisherigen Akkreditierungsverfahren. Das neu gestaltete Qualitätssicherungssystem wird sich nach der Siegelverleihung bewähren und sich auch selbst weiterentwickeln.

Interdisziplinarität in der Lehre stärken¹

Die HSRM verfügt über ein breites Fächerspektrum von künstlerischen Disziplinen bis hin zu Ingenieurwissenschaften und qualifiziert vom Bachelor über den Master bis zur Promotion. Ihr großes Potential besteht daher in der Interdisziplinarität. Dieses Potential soll auch in der Lehre verstärkt nutzbar gemacht werden. Die Hochschule entwickelt ihr

¹ Fachliche Schwerpunktsetzung im grundständigen Studienangebot § 7 HHG

Studienangebot daher interdisziplinär und international weiter. Die neu geplanten Studiengänge (Bachelor International Media Management, Bachelor Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management, Master Nachhaltige Mobilität, Master Real Estate, Master Digital Business Management, Master Gesundheitsökonomie) sind interdisziplinär und International Media Management ist zudem großen Teils englischsprachig mit Auslandsmodulen sowie Gastdozent:innen aus Partnerhochschulen. Alle neuen Studiengänge werden bedarfsorientiert entwickelt und tragen den jeweiligen Berufsfeldern Rechnung.

Als messbare Ziele strebt die HSRM an:

1.1 Ziel: Erhöhung der Studienerfolgsquote (mit Fokus auf Studieneingangsphase)²

Die Verbesserung der Studienerfolgsquote im Bachelorbereich soll vor allem durch Maßnahmen in der Studieneingangsphase erreicht werden, da ein gutes Einmünden in das Studium die Erfolgchancen der Studierenden nachhaltig verbessert. Dies geht vor allem mit der Verbesserung der räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen individuellen Anpassung des Studiums (Flexibilisierung und Individualisierung im Fokus) einher. Maßnahmen sind zum einen, die bisherigen Online Self-Assessments auszubauen und mit der Studienberatung zu verschränken. Gleichzeitig werden die bestehenden Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Mathematik und wissenschaftlichem Schreiben kontinuierlich verbessert. Digital gestützt vermittelt die HSRM zwischen Studierenden und individuell passenden Zusatzangeboten einerseits und Studierenden und Studienberatung andererseits. Dies wird im Rahmen des Antrags Innovation in der Hochschullehre „iLearn“ gefördert. Gleichzeitig wird die Hochschule systematisch weitere Handlungsfelder identifizieren und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Hierzu gehört in einem ersten Schritt die Identifikation der Studiengänge, in denen sich bereits in den ersten Semestern die größten Studienverzögerungen zeigen. Um die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen, wird die Hochschule die ‚90er-Probe‘ (%-Anteil erreichte CP aller Studierenden im dritten Fachsemester in Relation zum Regelstudienumfang von 90 CP) nutzen, die zugleich auch als ein Frühwarnindikator für Studienabbruch dient. Die Quote betrug für die HSRM im letzten akademischen Jahr rund 63%. Das bedeutet, dass die Studierenden zum dritten Semester im Mittel um ein Semester studienverzögert sind.

Die Hochschule strebt an, durch das geschilderte Vorgehen bis Ende 2025 die ‚90er-Probe‘ in mindestens 10% ihrer Bachelor-Studiengänge in Relation zum Wintersemester 2021/22 zwischen fünf und zehn Prozentpunkten zu verbessern. Dabei liegt der

² HHSP S. 7

besondere Fokus im Sinne einer Wirkungsforschung auf den Studiengängen, bei denen der Handlungsbedarf identifiziert und Maßnahmen eingeleitet wurden.

1.2 Ziel: Erhöhung der Lehrqualität, Ausbau von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten für Lehrende³

Die Erhöhung der Lehrqualität verbessert mittelbar ebenfalls den Studienerfolg sowie den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die sich wandelnden Rahmenbedingungen aber auch die wandelnden technischen Möglichkeiten sowie neue Ergebnisse der Lehr-Lernforschung sind zu berücksichtigen und führen zu einem kontinuierlichen Weiterbildungsbedarf der Lehrenden. Die bedarfsgerechte didaktische Weiterbildung soll daher weiter ausgebaut werden:

- M 1:** Das 2020 erstmals angebotene Zertifikatsprogramm „Fokus Lehre“ wird verstetigt, sodass 2021 der erste Jahrgang des Programms abgeschlossen ist. Die teilnehmenden Professor:innen bekommen damit die Möglichkeit, die eigene Lehre zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- M 2:** 2022: Das an „Fokus Lehre“ angelehnte Programm für den akademischen Mittelbau „Fit für die Lehre“ wurde konzipiert und ist mit dem ersten Jahrgang gestartet;
- M 3:** 2023: Der erste Jahrgang „Fit für die Lehre“ ist abgeschlossen;
- M 4:** 2024: Aufbauend auf den beiden Programmen werden die Netzwerke „Fokus Lehre“ sowie „Fit für die Lehre“ konzipiert und sind mit mindestens 20 Teilnehmer:innen gestartet, um die Teilnehmer:innen miteinander zu vernetzen und als Multiplikator:innen einzusetzen;
- M 5:** 2025: Didaktik-Angebote mit Werkzeugen zur digitalen Lehre sind bedarfsgerecht verstetigt und weiterentwickelt, bspw. sind die bereits eingeführten „Wissenshappen“ zu verschiedenen mediendidaktischen Tools durch 20 Workshops mit insgesamt mindestens 150 Teilnehmer:innen ausgebaut.

2. Leistungsdimension Forschung

Generell strebt die Hochschule an, die Forschungsaktivitäten zu bündeln, um die Zusammenarbeit in- und außerhalb der Fachbereichsgrenzen zu befördern, den wissenschaftlichen Themenschwerpunkten innerhalb und außerhalb der HSRM Sichtbarkeit zu verschaffen und durch die erhöhte Sichtbarkeit die Attraktivität für gemeinsame Projekte mit regionalen und überregionalen Partner:innen in Wirtschaft und der Hochschullandschaft zu erhöhen.

³ HHSP insb. S. 17

Zusätzlich zur thematischen und organisatorisch-strukturellen Bündelung im Bereich der Forschung sieht der grundlegende Ansatz der Hochschule auch vor, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubauen und die Forschungsinfrastruktur zu verstärken.

Die Maßnahmen bedingen sich gegenseitig und bilden gemeinsam die Grundlage zur Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten an der Hochschule und zum Ausbau künftiger strategischer Kooperationen auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.⁴

Als grundsätzliche Ziele strebt die HSRM an:

Stärkung der Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Profilschärfung⁵

Die drei bestehenden profilibildenden Forschungsschwerpunkte werden sukzessive in Richtung von in der Forschungslandschaft sichtbaren Zentren angewandter Forschung ausgebaut. Dabei wird die Konvergenz der Forschungsstrukturen mit den anderen relevanten Strukturen (insbesondere Promotionszentren und Lehrstrukturen) befördert.

Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die bestehenden Promotionszentren „Angewandte Informatik“, „Mobilität und Logistik“ und „Soziale Arbeit“ werden konsolidiert. Ein weiteres Promotionszentrum im Bereich der Ingenieurwissenschaften wird aufgebaut. Kooperative Promotionsmöglichkeiten ergänzen auch weiterhin die Qualifikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Als messbare Ziele strebt die HSRM an:

2.1 Ziel: EU-Forschungsmittelakquise ausbauen⁶

Ziel der HSRM in diesem Zusammenhang ist es, die Anzahl der EU-Forschungsanträge um 10% zu steigern. Dazu wird eine Akquise-Strategie entwickelt und erprobt, die darauf zielt, passende Themen und europäische Partner:innen für Forschungsk Kooperationen zu identifizieren.

M 1: Bis Ende 2022 liegt die Strategie zur EU-Forschungsmittelakquise vor;

M 2: Bis 2023: Etablierung eines speziellen Beratungsangebots für neuberufene Professor:innen und Postdocs. Insbesondere bei der Identifizierung thematisch passender Calls;

M 3: In 2024: Interne Evaluation des Konzepts und Anpassung der Maßnahmen;

M 4: Bis Ende 2025: Steigerung der Anzahl der EU-Forschungsanträge um 10%.

⁴ HHSP. S. 8f

⁵ Stärkung der Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Profilschärfung HHSP S. 3

⁶ Strategie zur EU-Forschungsmittelakquise entwickeln und höhere Beteiligung an EU-Programmen wie „Horizon Europe“ HHSP S. 10f

2.2 Ziel: Artistic Research stärken⁷

Ziel der HSRM in diesem Zusammenhang ist, dass die forschungsäquivalenten Leistungen im künstlerisch-gestalterischen Bereich (z.B. Artistic Research) der Hochschule zu einem sichtbaren Schwerpunkt gebündelt sind.

- M 1:** 2021: Sondierung der Themen und Auftaktworkshops in den betroffenen Fachbereichen Design Informatik Medien und Architektur und Bauingenieurwesen;
- M 2:** Bis Ende 2022 liegt ein künstlerisch-wissenschaftliches und organisatorisch-strukturelles Konzept für einen Schwerpunkt im Bereich Artistic und Design Research unter Verbindung der betroffenen Fachbereiche Design Informatik Medien und Architektur und Bauingenieurwesen vor;
- M 3:** In 2023 sind die grundlegenden strukturellen Voraussetzungen (insbesondere Schwerpunktthemen und zugehörige Arbeitsgruppen) zur Umsetzung des Konzepts geschaffen;
- M 4:** Bis Ende 2025 sind die Strukturen gemäß dem Konzept für einen Schwerpunkt im Bereich Artistic und Design Research etabliert.

2.3 Ziel: Forschungsstrategie erstellen

Es wird eine mit allen relevanten Akteur:innen der HSRM abgestimmte Forschungsstrategie unter Beachtung der bereits etablierten Forschungsschwerpunkte sowie der an der HSRM existierenden fachlichen Schwerpunkte (im Sinne von Potentialbereichen) entwickelt.

- M 1:** Bis Ende 2021 wird ein schriftlicher Entwurf der Forschungsstrategie auf der Basis der bestehenden strukturellen und thematischen Konzepte im Zusammenhang mit dem Aufbau des akademischen Mittelbaus erstellt;
- M 2:** Bis Ende 2022 ist die Forschungsstrategie hochschulweit mit allen relevanten Akteur:innen abgestimmt und verabschiedet. Ferner erfolgt die Etablierung eines speziellen Beratungsangebots für neuberufene Professor:innen und Postdocs.
- M 3:** Bis 2023 sind die bestehenden Partnerschaften und Kooperationen - auch in den anderen Handlungsfeldern der Hochschule - auf ihr Potential für die Bereiche Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs hin analysiert;
- M 4:** In 2024 liegt die Roadmap für strategische Partnerschaften in den Bereichen Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs vor;
- M 5:** Bis Ende 2025: Steigerung der Einwerbung von Forschungsmitteln um 30% im Vergleich zu 2020.

⁷ Stärkung des Feldes Artistic Research an Kunsthochschulen HHSP S. 9

3. Leistungsdimension Transfer

Die Hochschule versteht den Transferbegriff im Sinne der Definition des Wissenschaftsrats als dialogisch – mit bidirektionaler Kommunikation zwischen den Wissenschaftler:innen, der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft über die unterschiedlichen Stufen der Wissensproduktion. Der Transfer ist ein wichtiger Teil des Markenkerns der HSRM und zieht sich als Querschnittsthema über alle Leistungsbereiche der HSRM. Wesentlich für das Grundverständnis der Hochschule ist dabei, dass der Transfer durch substantielle Anteile der anwendungsorientierten Forschung seit jeher fest in der Lehre verankert ist.

Als grundsätzliche Ziele strebt die HSRM an:

Etablierung der überarbeiteten Transferstrategie als Grundlage für die weitere Entwicklung in diesem Bereich⁸

Die bestehende Transferstrategie wird auf Basis der Erfahrungen und Ergebnisse der letzten Jahre bis Mitte 2022 fortentwickelt. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Evaluierung der im Rahmen von IMPACT RheinMain⁹ erprobten Transferinstrumente. Bis Mitte 2023 ist die erweiterte Transferstrategie hochschulweit mit allen relevanten Akteur:innen abgestimmt und verabschiedet.

Schaffung eines „Gründungs-Ökosystems“ als qualitativer Rahmen

Die Hochschule strebt an, das Umfeld für Gründungen auszubauen und in noch systematischerer Weise Ausgründungen zu fördern. Dies umfasst die mit dem Land gemeinsame Unterstützung für die verstärkte Gründung von Unternehmen u.a. im Rahmen von Start-up-Initiativen, die curriculare Verankerung der Themen Gründung und Entrepreneurship in den Studiengängen als auch den Ausbau der Service- und Unterstützungsangebote für an einer Gründung interessierte Hochschulmitglieder. Bis Ende 2023 gibt es eine hochschulweite Roadmap für die curriculare Verankerung der Themen Gründung und Entrepreneurship. Bis zum Jahr 2025 soll die Zahl der Gründungsstipendien pro Jahr von zwei in 2020 auf im Schnitt vier pro Jahr gesteigert werden.

⁸ Weiterentwicklung der Strategien für den Technologie- und Wissenstransfer; u.a. Strategien zur Unterstützung von Ausgründungen, Beratungen von Politik, Wirtschaft und öffentlicher Hand, Strategien zum Ausbau der Wissenschaftskommunikation HHSP S. 15f

⁹ Transfer-Projekt der Hochschule RheinMain – gefördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“.

Als messbares Ziel strebt die HSRM an:

Ziel: Neustrukturierung und Ausbau des Weiterbildungsangebots¹⁰

Die wissenschaftliche Weiterbildung wird organisatorisch, personell und wirtschaftlich neu aufgestellt, damit die Angebote aus der Hochschule heraus möglichst effektiv und kostendeckend in den Weiterbildungsmarkt hinein entwickelt werden können. Im Rahmen einer in 2021 neu gegründeten Weiterbildung GmbH werden perspektivisch qualitätsgesichert sowohl anschlussfähige Zertifikate auf den Stufen 6 und 7 des HQR (Bachelor- und Masterniveau) als auch weiterbildende Masterstudiengänge angeboten. Das Jahr 2021 wird genutzt, um die GmbH nach ihrem Eintrag ins Handelsregister arbeitsfähig zu machen und die notwendige Infrastruktur (IT, Buchhaltung, Personal, Räume) aufzubauen. Der detaillierte Business Plan wird erstellt und es werden die ersten Angebote gemeinsam mit den Fachbereichen entwickelt. Die Hochschule geht davon aus, dass ein erstes komplettes Jahresprogramm in 2022 entwickelt und in 2023 durchgeführt sowie evaluiert wird. Danach werden auf Basis dieser Erfahrung regelmäßig Weiterbildungsangebote durchgeführt, die zu einer noch stärkeren Kooperation zwischen Hochschule und Region führen und zur Sichtbarkeit der Leistungen der Hochschule beitragen. Die Hochschule hat das Ziel, dass sich die GmbH ab Ende 2025 selbst trägt.

4. Leistungsdimension Internationalisierung

Internationalisierung ist ein wesentlicher Baustein der Gesamtstrategie der HSRM. Die Hochschule möchte international als attraktive Partnerin für die Zusammenarbeit in Studium, Lehre und Forschung sichtbar sein. Sie sieht sich als weltoffene Hochschule, die internationale Erfahrung und interkulturellen Austausch fördert und ihre Studierenden angemessen auf einen globalisierten, heterogenen und dynamischen Arbeitsmarkt vorbereitet. Hierzu benötigen Lehrende und Studierende internationale Erfahrungen sowohl im Ausland als auch Zuhause (Internationalisation@home). Die Internationalisation@home wird durch den Einsatz Lehrender und Forschender aus dem Ausland und durch eine verstärkte Internationalisierung der Curricula gefördert und vorangetrieben. Aus diesen Meta-Zielen leiten sich die unten genannten Unterziele ab. Die Ziele sind interdependent, wodurch auch die Maßnahmen auf unterschiedliche Ziele gleichzeitig positiv wirken.

Als grundsätzliches Ziel strebt die HSRM an:

¹⁰ Ausbau der Angebote im Bereich wissenschaftliche Weiterbildung auf Basis der Hochschulprofile (berufsbegleitend, Teilzeit, Vollzeit, Zertifikatskurse, wissenschaftliche Weiterbildungsmodule) HHSP S. 14f

Erhöhung des Anteils der (Bildungs-)Inländer:innen mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten

Durch den Ausbau gut strukturierter und ins Curriculum eingebetteter Programme wird die Mobilität der Studierenden gesteigert. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die verstärkte Einbindung digitaler Angebote in Austauschaktivitäten, der Ausbau von Mobilitätsfenstern und die Erleichterung der Anerkennung sowie die Förderung von Kurzzeitmobilitäten wie gemeinsame Workshops, Summer Schools, International Weeks oder Blended Mobility. Durch diese Maßnahmen wird die Zahl der studienbezogenen Semestermobilitäten, die besonders erwünscht sind, um mindestens 3% gesteigert. Kurzzeitmobilitäten (einschl. Praktika, Summer Schools, Exkursionen), die eine niederschwellige Ersterfahrung mit Internationalität ermöglichen, sollen um mehr als 1% bis Ende 2025 gesteigert werden.

Internationalisierung der Verwaltung¹¹

Die fremdsprachlichen sowie interkulturellen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter:innen werden ausgebaut. Vorgesehen ist der Aufbau eines modularen Weiterbildungsangebots im Bereich Sprache, interkulturelle Kompetenz und Mobilität sowie Integration dessen in Personalentwicklungsprogramme.

Als messbares Ziel strebt die HSRM an:

Ziel: Internationalisierung der Curricula

Ein verlässliches Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen wird die Attraktivität der HSRM als Partnerin für internationale Hochschulen deutlich steigern und schafft damit auch neue Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende, Lehrende und Beschäftigte. Gleichzeitig fördern englischsprachige Lehrveranstaltungen die Sprachkompetenz der Studierenden und schaffen internationale Erfahrungen zu Hause. Der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen an der HSRM wird gesteigert, um Mobilitäten zu fördern, die wiederum die Voraussetzung für viele Kooperationsvereinbarungen auf Reziprozitätsbasis sind. Diese curriculare Veränderung wird in die Akkreditierungszyklen integriert. Vor diesem Hintergrund strebt die HSRM bis 2025 die Verdreifachung dieses Anteils englischsprachiger Veranstaltungen im Vergleich zu 2020 an.

5. Leistungsdimension Diversität, Gleichstellung und Personalentwicklung

Für die Profilierung der HSRM, sowohl in Lehre und Forschung als auch in Transfer, ist ein gemeinsames Verständnis und die Unterstützung von Diversität, Gleichstellung und Personalentwicklung wegbereitend. Gleichsam stellen strategische Konzepte zur

¹¹ HHSP S. 12 u. S. 42

Personalbeschaffung, -bindung und -entwicklung sowie zum Personalmarketing die Fortentwicklung und Profilierung der HSRM sicher, indem qualifizierte und engagierte neue Beschäftigte gezielt gewonnen und an die HSRM gebunden werden. Insbesondere ein neu konzipiertes strategisches Berufungsmanagement inkl. Berufungsordnung trägt maßgeblich zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der HSRM bei. Des Weiteren wird ein Onboarding-Konzept für Neuberufene auf Basis etablierter Onboarding-Maßnahmen entwickelt sowie implementiert, um die Integration und Vernetzung neuer Professor:innen innerhalb der HSRM zu fördern.

Als messbares Ziel strebt die HSRM an:

5.1. Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal¹²

Die HSRM strebt an, den Frauenanteil beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal kontinuierlich zu steigern. Ziel der HSRM im Besonderen ist die Vereinbarung verbindlicher Zielzahlen mit den Fachbereichen, um den Frauenanteil bei den Professuren bis 2025 um 10% zu steigern. Unterstützt wird dies neben einer aktiven Rekrutierung auch durch die leistungsorientierte Verteilung der Mittel an die Fachbereiche.

Fachbereich	Frauenanteil Professuren^a
Architektur und Bauingenieurwesen	17,9%
Design Informatik Medien	19,6%
Ingenieurwissenschaften	13,0%
Sozialwesen	42,4%
Wiesbaden Business School	17,0%
Gesamt	19,8%

^a Frauenanteil bei Professuren pro Fachbereich zum Stichtag 1.12.2020

Als grundsätzliche Ziele strebt die HSRM an:

Entwicklung von Maßnahmen und Schulungen für die Sensibilisierung von Antidiskriminierungsaspekten

Die Sensibilisierung des Themas Antidiskriminierung wird weiter vorangetrieben. Hierfür wird unter anderem eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet sowie Ansprechpartner:innen für Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte benannt. Des Weiteren werden Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durchgeführt.

¹² Erhöhung des Frauenanteils beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere des Anteils an Frauen auf Professuren HHSP S. 19

Profilorientierte Formulierung von Diversitätszielen und Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote¹³

Um der Diversität von Studierenden und Beschäftigten Rechnung zu tragen, wird ein gemeinsames Verständnis von Diversität etabliert und in der strategischen Ausrichtung verankert. Hierzu sind passende Maßnahmen in Planung: Es erfolgt eine Bewerbung um das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes. In Vorbereitung auf die Bewerbung um das Diversity Audit werden alle Akteur:innen und Ansprechstellen, die bislang für eine oder mehrere Diversitätsdimensionen zuständig sind, miteinander vernetzt. Sie erstellen gemeinsam einen ersten Selbstreport, welcher die Ausgangssituation der HSRM dokumentiert und erste mess- und prüfbare Entwicklungsziele sowie Leitlinien (hochschulweite Policy zu Diversity) formuliert. Auf deren Basis können sodann Zielgrößen zur Messbarkeit von im Auditverfahren definierten Diversitätszielen und Maßnahmen entwickelt und vereinbart werden. Eine Bewerbung um das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands durch die Diversitätsbeauftragte ist für 2024 vorgesehen; die Zertifizierung in 2026 möglich.

Weiterentwicklung der Personalstruktur und -entwicklung auf allen Ebenen¹⁴

Bis 2025 sollen strategische Konzepte und Maßnahmen zur Personalbeschaffung, -bindung und -entwicklung sowie des Personalmarketings und der Nachfolgeplanung entwickelt und etabliert sowie die Sichtbarkeit der HSRM in der Region durch Schaffung einer Arbeitgebermarke erhöht werden. Aktuell erfolgt die Bearbeitung von Personalmaßnahmen ad hoc. Ab 2022 wird eine systematische Personal- und Nachfolgeplanung eingeführt, unterstützt durch jährliche Personalplanungsgespräche. Der Aufbau eines aktiven Recruitings zur Ansprache der besten Bewerber:innen, die Nutzung neuer Ansprachekanäle (bspw. Social Media, Messen, Außendarstellung als Arbeitgeberin in der Region) und die Prüfung von Unterstützungsleistungen durch externe Partner:innen runden die Weiterentwicklung ab. Hierzu wird bis 2022 die Funktion der/des Berufungsbeauftragten als Qualitätsmanager:in besetzt, bis 2023 ein Onboarding-Konzept für Neuberufene auf Basis der etablierten Onboarding-Maßnahmen entwickelt und implementiert. Bis 2025 werden ziel- und statusgruppenspezifische Maßnahmen und Programme zur Karriereberatung und -qualifizierung auf- und ausgebaut; 2025 ist ein strategisches Berufungsmanagement (Erhalt des DHV-Gütesiegels „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“) inkl. Berufungsordnung etabliert.

¹³ Profilorientierte Formulierung von Diversitäts- und Antidiskriminierungszielen sowie Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote HHSP S.19

¹⁴ Konzepte zur Weiterentwicklung der Personalstruktur und -entwicklung auf allen Ebenen bis hin zu neuen Karrierewegen zur Professur HHSP S. 15

6. Leistungsdimension Digitalisierung¹⁵

Bei der Digitalisierung sieht die HSRM die Menschen an der Hochschule und die Aufgabe der Hochschule in der Gesellschaft im Mittelpunkt. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein wichtiger Treiber, um die strategischen Ziele als Präsenzhochschule in den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung zu erreichen. Dabei ist die Entwicklung des Service-Angebots, der Anwendungslandschaft, der benötigten technischen Infrastruktur, der Governance, der Betriebs- und Projektorganisation als auch des Personals besonders zu beachten. Besondere Priorität haben die Handlungsfelder Lehre und Verwaltung.

Als grundsätzliches Ziel strebt die HSRM an, ihre Digitalisierungsstrategie als Grundlage für die weitere Entwicklung fortzuschreiben und insbesondere bei den Kernprozessen in Studium, Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung Effizienz und Zufriedenheit der Prozessbeteiligten durch eine Erhöhung des Digitalisierungsgrades zu steigern. Wesentliche Richtschnur sind dabei die besonders innovativen hochschulübergreifenden Digitalisierungs-Projekte, an denen die HSRM im Rahmen des Digitalpakts beteiligt ist, und die sich daraus ergebende zeitliche Planung. Bis Ende 2023 ist die Digitalisierungsstrategie hochschulweit mit allen relevanten Akteur:innen abgestimmt und verabschiedet. Der Aspekt der Digitalisierung wird zudem als integraler Bestandteil der Personalentwicklung verankert.

Als messbares Ziel strebt die HSRM an:

Ziel: Digitalisierung in Studium und Lehre

Zum einen ermöglicht die Digitalisierung neue Lern-Lehr-Formen, um didaktisch und organisatorisch noch maßgeschneiderter der Diversität der individuellen Lern-Biografien gerecht zu werden. Schwerpunkt werden hierbei automatisierte Auswertungen und Rückmeldungen zum individuellen Lernstand und -fortschritt aus den digitalen Angeboten sein, die die Studierenden dabei unterstützen, Lern-Lehrangebote zeit- und ortsungebundenen zu nutzen. In den nächsten Jahren sollen hierzu mit Hilfe der vorhandenen Technik didaktische Standard-Szenarien konzipiert und implementiert werden, die sich für Lehrende gut und einfach auf eigene Lehr-Lern-Szenarien übertragen und fachlich anpassen lassen. Die Präsenzlehre soll dabei nicht ersetzt, sondern digitale Elemente sollen besser in das didaktische Gesamtkonzept integriert werden. Flankierend werden (medien-)didaktische Qualifizierungsangebote ausgebaut und Support-Strukturen wie E-Tutor:innen und Didaktik-Helpdesks in den Fachbereichen geschaffen.

¹⁵ Weiterentwicklung der Digitalisierung in Studium und Lehre, Forschung und Verwaltung auf Basis der jeweiligen strategischen Gesamtentwicklung HHSP S. 21f

Zum anderen ist die Digitalisierung auch Gegenstand der Betrachtung in der Lehre. Eine stärkere Einbindung in die Curricula erfolgt im Rahmen des internen Akkreditierungsprozesses und greift auch die Impulse externer Expert:innen aus der Peer-to-Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung auf.

M 1: Bis Ende 2021: Aktionsplan entsprechend der Ergebnisse der Peer-to-Peer-Beratung erstellt;

M 2: Bis Ende 2022: Konzept Didaktik Helpdesk und E-Tutor:innen erstellt;

M 3: Bis 2023: Aufbau von Didaktik-Helpdesks und E-Tutor:innenpools;

M 4: Bis 2024: Konzeption von didaktischen Standardszenarien;

M 5: Bis 2025: Start des Masters Digital Business Management.

7. Handlungsbereich Nachhaltigkeit

Das Engagement der HSRM im Bereich Nachhaltigkeit wird stufenweise verstärkt und im Teil II differenziert dargestellt. Die zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet konkrete Maßnahmen, um die Klimaneutralität der Hochschule bis 2030 zu ermöglichen. Expliziert wird dies im Teil I für die CO₂-Emissionen: Die HSRM strebt eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2025 um insgesamt 10% auf Basis des Wertes aus dem Jahr 2019 (2.081 t) an. Dies entspricht einer Einsparung von jährlich 41,63 t CO₂ und insgesamt 208,15 t CO₂ bis 2025 (gemäß HHSP 2021-2025).

Teil 2 – Kennzahlen

2.1 Zwei allgemein verbindliche, quantitative Kennzahlen

2.1.1 Betreuungsrelation Studierende pro Professor:in

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Professuren^a	239	244	246	255	264	273

^a Definition: Es handelt sich bei den angegebenen Zahlen um VZÄ, inklusive Vertretungsprofessuren, alle Finanzierungsarten, zum Stichtag 1. Dezember

^b Definition: Es handelt sich um die Studierendenzahl zum jeweiligen Wintersemester, ohne Gaststudierende

Auf Basis der zugrunde gelegten Studierendenprognose ergibt sich im Jahr 2025 bei 273 Professor:innen eine zu erwartende Betreuungsrelation von 50,8.

2.1.2 Ausbau der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals in der Lehre

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
28	32	37 ¹⁶	37	38	40	42	44

Definition: Hauptberuflich und unbefristete VZÄ, zum Stichtag 1. Dezember, Ausgangswert für die Erfolgsmessung ist der 01.12.2018, Landesstellen (keine Drittmittelfinanzierung, d. h. ohne Stiftungsprofessur)

2.2 Zwei qualitativ messbare Ziele aus dem HHSP zu folgenden Themen

2.2.1 Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem

Studierende kommen auf sehr unterschiedlichen Bildungswegen und mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen in die Hochschule. Die HSRM möchte die Talente ihrer leistungsbereiten Studierenden bestmöglich fördern und so zur Chancengerechtigkeit beitragen. In vielen Fächern werden jedoch Kompetenzen vorausgesetzt, die nicht alle Studierenden auf ihrem Weg zur Hochschule erwerben. Insbesondere im mathematischen Bereich hat sich gezeigt, dass es Unterschiede zwischen den erwarteten mathematischen Voraussetzungen und den schulisch vermittelten Kompetenzen gibt. So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen ein Mindestanforderungskatalog nach dem Vorbild der Initiative Cooperation Schule Hochschule (COSH) aus Baden-Württemberg erarbeitet, der nun in die Hochschule ausgerollt und breit genutzt werden soll.

- M 1:** 2021: Hochschulweite Veröffentlichung der Endfassung des Mindestanforderungskatalogs;
- M 2:** 2022: Erstellung eines digitalen Tests zur Überprüfung mathematischer Basiskompetenzen von Studienanfänger:innen, welcher den Katalog vollständig abbildet;
Erstellung eines Lösungskatalogs für den Mindestanforderungskatalog für Schüler:innen und Studieninteressierte;
Entwicklung und beginnende Implementierung von digitalen Assessments u. a. zur mathematischen Kompetenzdiagnostik;
- M 3:** 2023: Verschränkung des Mindestanforderungskatalogs und des digitalen Tests (s. M 2) mit dem internen Selbstlernangebot „Mathe-Mediathek“;
Veröffentlichung des Lösungskatalogs für den Mindestanforderungskatalog und Kommunikation im Netzwerk Schule-Hochschule;
- M 4:** 2024: Ausbau der mathematischen Selbstlernangebote (Mathe-Mediathek) im Rahmen der Projektförderung durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre auf Basis der Ergebnisse der digitalen Assessments (s. M 2);
- M 5:** 2025: Pilotmäßige Verankerung des Mindestanforderungskatalogs in mindestens zehn ausgewählten Modulhandbüchern unter den empfohlenen Voraussetzungen.

2.2.2 Nachhaltigkeit

Das Engagement im Bereich Nachhaltigkeit wird stufenweise verstärkt. Die zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet konkreten Maßnahmen, um die Klimaneutralität der Hochschule bis 2030 zu ermöglichen. Neben der Reduzierung der CO₂ Emissionen werden Maßnahmen zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, zur Bildung zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Förderung von Entrepreneurship zur Nachhaltigkeit entwickelt. Das Thema Nachhaltigkeit wird stärker als bisher in den Fokus von Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten gerückt, um so die Relevanz von Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung zu erhöhen.

- M 1:** Bis Ende 2021 ist ein:e Beauftragte:r für Nachhaltigkeit benannt;;
- M 2:** Bis Ende 2022: Der Parkraum der HSRM wird bewirtschaftet. Die erwirtschafteten Gelder stehen dem Nachhaltigkeitsbüro als Förderfonds zur Verfügung;
- M 3:** Bis Ende 2023: Das Präsidium hat dem Senat eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Hochschule zur Beschlussfassung vorgelegt; eine der 28 zusätzlichen W-Stellen für die HSRM wird mit einem inhaltlichen Bezug zum Thema Nachhaltigkeit berufen. Die Professur wird als strategische Ergänzung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten dazu beitragen, Forschung der Hochschulen im Bereich

Nachhaltigkeit zu stärken, Interdisziplinarität zu fördern und den Austausch mit der Politik und der Gesellschaft voranzubringen;

M 4: Bis Ende 2024: Nachhaltigkeit wird in fünf ausgewählten Studiengängen innerhalb des Curriculums (u.a. Mobilität, alternative Antriebstechniken) verankert;

M 5: Bis Ende 2025: Der Pro-Kopf-Stromverbrauch (2019: 286 kWh/Pers/a) erhöht sich trotz steigender Bedarfe (z.B. durch Elektromobilität und Großbaustellen) bis 2025 nicht.

2.3 Zwei Ziele nach Wahl der Hochschule, abgeleitet aus der jeweiligen Strategie bzw. dem Profil der Hochschule mit jährlicher Zieldefinition bis 2025

- eine quantitative Kennzahl

Dauer zwischen Ausschreibung und Berufung einer Professur: Hierzu sei angemerkt: Ausgangssituation 2020: 13,3 Monate vergehen durchschnittlich zwischen dem Ende der Ausschreibungsfrist und Dienstantritt (Verfahren, die in 2020 mit einer Berufung geendet haben);

Basierend auf dem Ausgangswert ergeben sich folgende Zielwerte:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
≤ 13,3	≤ 12,8	≤ 12,66	≤ 12,4	≤ 12,2	≤ 12,0

Die HSRM steht aufgrund der Altersstruktur der Professorinnen und Professoren sowie durch die Chance des 300-W-Stellen-Programms des Landes vor der Herausforderung, im Zeitraum dieser Zielvereinbarung über 80 Professuren erneut oder erstmalig zu besetzen. Um die damit verbundene Chance der Profilierung bestmöglich nutzen zu können, ist ein strategisches und systematisches Berufungsmanagement unverzichtbar. Erklärtes Ziel ist es, durch diesen Transformationsprozess das Profil der Hochschule als Wissenschaftseinrichtung und attraktive Arbeitgeberin zu konturieren. Als Indikator hierfür wird daher die Zeitdauer zwischen Ausschreibung der Stelle und Berufung genutzt. Jenseits qualitativer Kriterien ist die Dauer einer Berufung aussagefähig in Bezug auf die Effizienz der Hochschulverwaltung, die reibungsarme Interaktion der beteiligten Stakeholder und dem Wunsch der Hochschule, bestmöglich geeignete Kandidat:innen für die Hochschule zu gewinnen.

- ein qualitativ messbares Ziel

Stetige Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems:

Um ein hochschulspezifisches gemeinsames Qualitätsverständnis in Studium und Lehre zu befördern sowie die Reaktionszeit auf aktuelle Anforderungen des

Marktes zu verkürzen, erfolgt die Umstellung von Programmakkreditierung auf Systemakkreditierung. Die Systemakkreditierung ist auch im Hinblick auf Profilbildung hilfreich, weshalb sich die HSRM einen deutlichen Mehrwert von der Einführung interner Qualitätssicherungsverfahren verspricht.

- M 1:** 2021: Zweite Begehung Systemakkreditierung absolviert, 1. Phase des Qualitätszyklus für den Fachbereich Ingenieurwissenschaften mit dem Durchlaufen der Qualitätsgespräche 1 abgeschlossen;
- M 2:** 2022: Überarbeitung des allgemeinen Teils der Lehrevaluationen abgeschlossen; Antrag auf Systemakkreditierung beim Akkreditierungsrat eingereicht;
- M 3:** 2023: Erlangung des AR Siegels "systemakkreditiert", mindestens zehn Studiengänge des Fachbereichs Wiesbaden Business School erfolgreich intern (re-)akkreditiert (nach Durchlaufen der Phase 2 des Qualitätszyklus inklusive Curriculumswerkstatt, Einbeziehung externer Expert:innen, Qualitätsgespräch 2 und Gremienlauf);
- M 4:** 2024: Abschluss der Überarbeitung des Lehrevaluationssystems;
- M 5:** 2025: mindestens 20 Studiengänge der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen sowie Design Informatik Medien erfolgreich intern (re-)akkreditiert.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Rücklagenmanagement

Die Rücklagenbildung an der HSRM richtet sich an der (internen) mittelfristigen Finanzplanung aus und ist weiterhin auch auf das Risikomanagement der Hochschule bezogen bzw. mit diesen verbunden. Die Hochschule verfolgt, beginnend mit dem Jahr 2020, einen kontinuierlichen Abbaupfad ihrer vorhandenen Rücklagenbestände. Wesentliche Teile der Rücklagen der Hochschule sind in der Sphäre der Fachbereiche verortet. Durch Präsidiums- und Senatsbeschluss (dieser am 08.12.2020) wurden allgemeine und spezielle Grundsätze des Rücklagenmanagements in den Fachbereichen beschlossen („Rücklagenkonzept“). Das Rücklagenkonzept umfasst konkrete Abbauvolumina pro Haushaltsjahr bis hin zu 20% der Fachbereichsbudgets zum Jahresende 2023. Vom Fachbereich nicht abgebaute Mittel werden dem Konzept folgend „zentralisiert“ und durch die Hochschule investiv, insbesondere im Hochschulbau, eingesetzt, wie weiter unten ausgeführt wird.

Das Rücklagenniveau 2019 von 45,3 % (Anteil der freien Landesmittel am kameralen Zuschuss inkl. HSP/ZVSL und QSL) wird gemäß aktueller Mittelfristplanung bis 2023 in den kommenden Jahren mit Ausnahme des Übergangsjahres zum neuen Hochschulpakt 2020 nicht (mehr) überschritten und sinkt bis zum 31.12.2023 unter die im HHSP vereinbarte Obergrenze.

Die Finanzbedarfe der baulichen Entwicklungsplanung schlagen sich in der mittelfristigen Finanzplanung der Hochschule nieder bzw. bestimmen diese mit Blick auf die aus diesen Vorhaben resultierende Dimension/en notwendiger verfügbarer Mittel sowohl hinsichtlich der Zeitpunkte als auch der Höhe. Die Mittel des HSP 2020 – Phase III (inkl. Auslauffinanzierung) werden dabei bis zum 31.12.2023 vollständig verausgabt.

Im Sinne des Hessischen Hochschulpakts 2021 – 2025 (vgl. Ziff. 5.2) beabsichtigt die Hochschule die im Vorfeld der Zielvereinbarungen dokumentierten Vorhaben der baulichen Entwicklungsplanung unter Einsatz eigener Haushaltsmittel (Wirtschaftsplanzuweisungen) sowie weiterer ergänzender Finanzmittel – insbes. HEUREKA-Mittel – zu realisieren. Die Hochschule unterschreitet unter Einrechnung der vorgesehenen Co-Finanzierung beabsichtigter und notwendigen Baumaßnahmen am Campus Kurt-Schumacher-Ring mit ihrem geplanten Rücklagenbestand 2023 die „20 v.H.-Grenze“. Die bislang im „Berechnungsschema zur Rücklagendarstellung“ für 2023 ausgewiesenen investiven Bindungen in Höhe von 18,0 Mio. EUR werden entsprechend unserer Planungen für geplante Baumaßnahmen sicher verausgabt. Diese sehen weiterhin vor, diese investiven Bindungen weiter zu erhöhen, gemäß derzeitigem Planungsstand auf bis zu 43,5 Mio. EUR. Die „20 v.H.-Grenze“ freier konsumtiver Landesmittel per 31.12.2023 wird folglich gemäß derzeitigem Planungsstand

mindestens im genannten Umfang unterschritten (18,5%). Die genannten 43,5 Mio. EUR Eigenmittel werden aus (angesparten) Gewinnrücklagen (ohne ZVSL-Infrastrukturmitteln) als Kofinanzierungen in Form von verbindlichen Eigenfinanzierungszusagen eingebracht.

Im Vorfeld der Zielvereinbarungen wurden die einzelnen Maßnahmen sowohl hinsichtlich ihres erwarteten Kostenrahmens als auch der Zeitpunkte von Mittelbindung (Genehmigter Bedarf) und Mittelverausgabung konkretisiert. Alle unter Teil 3, Kapitel 4. benannten Maßnahmen dienen der Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur der HSRM (Lehre, Forschung, Transfer) und tragen so dazu bei, die an die Hochschule gestellten Aufgaben zu erfüllen. In der Folge werden die genehmigten Bedarfe für diese Maßnahmen bis spätestens Ende 2023 vorliegen und die entsprechende Mittelbindung analog HHSP Gültigkeit haben. Die Hochschule unterwirft diese Vorhaben einem strengen und kontinuierlichen (internen) Bau- und Finanzcontrolling und wird in den Jahren 2022 und 2023 jeweils nochmals zum Planungs- und Umsetzungsstand berichten

2. Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets

Entsprechend der Maßnahmvorschläge zum ZVSL Infrastrukturbudget sieht die HSRM Verwendung im Sinne der qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen bzw. bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten vor: Der Gesamtbetrag von 27,3 Mio. € wird mindestens mit 3,9 Mio. € bis Ende 2023 verausgabt. Die Anteile für Anmietungen sowie für die Verbesserung der Lernumgebung in den Gebäuden A und D am künftigen Zentralcampus Kurt-Schumacher-Ring ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Eine kosten- und termintreue Umsetzung ist für die HSRM hierbei von großer Bedeutung.

3. Bauunterhaltung

Die Hochschule stellt für die Instandsetzung inklusive der erforderlichen Anpassung an die Nutzung Mittel in Höhe von 2,3 Mio. € / Jahr aus ihren Haushaltsmitteln bereit. Die Höhe dieser Mittel für die Bauunterhaltung unterliegen der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der Aufstellung des Haushalts.

4. Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung / bauliche Maßnahmen

Die HSRM ist baulich durch ihre fünf Standorte in zwei Städten geprägt. Die Hochschule ist im vergangenen Jahrzehnt signifikant gewachsen, was sich in der Zahl der Studierenden und der Mitarbeiter:innen widerspiegelt, nicht aber in der räumlichen Situation. Flächenzuwachs konnte in der Vergangenheit überwiegend nur durch zusätzliche Anmietung dargestellt werden, was entsprechende Mietkosten zur Folge

hatte. In den vergangenen HEUREKA-Finanzierungen erfolgten Verbesserungen am Standort Rüsselsheim, die inzwischen abgeschlossen sind und der Ankauf von Fläche zur Entwicklung des Standorts am Kurt-Schumacher-Ring zum Zentralcampus der Hochschule. Dieser Zielsetzung folgend wurde einerseits über das Areal ein neuer Bebauungsplan aufgelegt und wird andererseits ein Lehr-Lern-Zentrum in projektbezogener Bauautonomie realisiert. Neben dem Lehr-Lern-Zentrum, das aus HSP Invest-Mittel finanziert und bis 2023 fertiggestellt wird, errichtet das Studentenwerk Frankfurt ein Studierendenwohnheim inklusive einer Kindertagesstätte auf dem Campus. Auch die weiteren baulichen Maßnahmen fokussieren für den Zeitraum dieser Zielvereinbarungen auf dem o.g. Campus.

Unverzichtbar am Kurt-Schumacher-Ring ist für die weitere Hochschulbauentwicklung der Ersatzbau für die vorhandene abgängige Parkpalette bis 2023 als Neubau eines Parkhauses und die Integration in das hochschulische Mobilitätsmanagement. Der Anbau an das Gebäude D, der als D* firmiert, soll dem Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen ermöglichen, dauerhaft zwingend notwendige studentische Projekt-Arbeitsräume zu realisieren.

Die Zielsetzung bleibt bestehen, bis 2030 große Teile der Hochschule am Kurt-Schumacher-Ring sowie am Campus Rüsselsheim unterzubringen und entsprechenden Anmietungen sowie die damit verbundenen Kosten deutlich zu reduzieren. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen im HEUREKA-Programm des Landes vorgesehen. Zentral für die HSRM ist hierbei, die vorhandenen Flächen an zeitgemäße Anforderungen der Lehr- und Lernmethoden anzupassen sowie eine kosten- und zeiteffiziente Realisierung der Maßnahmen. Die HSRM hat eine Teilbauautonomie für Maßnahmen bis 15 Mio. € beantragt.

5. Konzept für den Aufbau des Mittelbaus

Siehe Anlage im Anhang dieses Dokuments

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule RheinMain und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Hochschule RheinMain wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2024 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2021 bis 2023 sowie bis zum 30. April 2026 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2024 bis 2025 vorlegen. Zielverfehlungen können durch die vereinbarten Berechnungsregularien im Rahmen des Sockel- oder Profilbudgets finanzielle Folgen nach sich ziehen. Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Hochschule und HMWK erörtert.

Wiesbaden, den 17. 03. 2022

Für die Hessische Landesregierung

Für die Hochschule
RheinMain

Angela Dorn

Hessische Ministerin

für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Eva Waller

Präsidentin

Förderungen aus dem Profilbudget (Budgetlinie A) für die Vorhaben der Hochschule RheinMain während der Laufzeit der Zielvereinbarung (1. Vergaberunde)

Nr.	Titel des Vorhabens
1	Lehre und Lernen gemeinsam optimieren (Le ² go): Lehre und Lernen gemeinsam optimieren durch Ausbau und Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen
2	Forschungsmonitoring: Forschungsprofil datenbasiert stärken: Aufbau eines Forschungsmonitoring zur strategischen Steuerung von Forschung, Transfer und der Entwicklung des wiss. Nachwuchses
3	Future Relations: Ziel ist der systematische Auf- und Ausbau eines stabilen Netzwerks von Praxispartnerinnen für Stärkung der Anwendungsnähe von Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer
4	Attract: Strategische Gewinnung, Bindung und Entwicklung geeigneter Beschäftigter (Professoral und Tarif) für die HSRM, entsprechend ihrer Vision – mit den Schwerpunkten Berufsmanagement, Kompetenzerhalt und -erweiterung und Diversität
5	REQUAS stärken: Rekrutierung und Qualifizierung wissenschaftlichen Personals
6	HAB Hessen: Talentförderung im Film- und Medienbereich am Standort Hessen durch Abschlussprojektförderung

Maßnahmenliste ZVSL Infrastruktur der Hochschule RheinMain

	Bezeichnung der Maßnahme	kurze Erläuterung des Verwendungszweckes im Sinne der Förderkriterien ZVSL (qualitative Verbesserung der Studienbedingungen bzw. bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten)	geschätzte Gesamtkosten (Mio. €) (max. 27,3 Mio. €)
bauliche Maßnahmen	Verbesserung Lern- und Lehrumgebung FB Architektur und Bauingenieurwesen Gebäude D	Lernumfeldverbesserung und Erneuerung der IT-Infrastruktur Die Informationstechnik im Gebäude D (Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen) ist vollkommen veraltet. Es besteht der dringende Bedarf diese für die Verbesserung der Lehre auf den Stand der Technik zu bringen. Hierfür ist die Technik zum größten Teil zu erneuern. Die anschließenden Bauteile (Abhangdecken/ Wanddurchdringungen und Anschlussthemen) sind hierbei teilweise mitzubearbeiten. Im Ergebnis ist es dann möglich Netzwerk und Medientechnik auf den aktuellen Stand zu bringen. Auf dieser Grundlage sind dann zukünftig zeitgemäßes Lehren und Lernen möglich und zukunftsweisenden Lehrmethoden umsetzbar. Die Maßnahme ermöglicht zugleich die Anpassung der Raumsituationen an aktuelle Lernkonzepte.	11,88
	Verbesserung Lern- u. Lehrumgebung FB Sozialwesen und FB-übergreifende Seminarräume Gebäude A	Lernumfeldverbesserung, Umbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur Mit der Fertigstellung des LLZ werden zahlreiche Flächen in Gebäude A freigezogen die zukünftig der Lehre zur Verfügung stehen sollen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Bibliothek, des ASTA und der lernunterstützenden Services sind Bestandteil der Maßnahme. Ebenso soll die Informationstechnik im Gebäude A zur Verbesserung der Lehre auf den Stand der Technik gebracht werden. Es besteht der dringende Bedarf die IT-Infrastruktur zu erneuern. Die anschließenden Bauteile (Abhangdecken/ Wanddurchdringungen und Anschlussthemen) sind hierbei teilweise mitzubearbeiten. Im Ergebnis ist es dann möglich Netzwerk und Medientechnik auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Sanierung der IT-Infrastruktur bietet die Grundlage für zeitgemäßes Lehren und Lernen.	11,88
Anmietungen		Bei den genannten Mieten handelt es sich ausschließlich um Lern-, Labor- und Semnarräume sowie Büroflächen für das Lehrpersonal.	
	Liegenschaft "Unter den Eichen"	Anteilige, lehrbezogene Kaltmietkosten am Standort Unter den Eichen für den Fachbereich Design Computer Science Media im Zeitraum 2022 und 2023	0,53
	Liegenschaft "Bleich-/Bertramstraße"	Anteilige, lehrbezogene Kaltmietkosten an den Standorten Bleich- / Bertramstraße für den Fachbereich Wiesbaden Business School für 2022 und 2023	2,89
	Liegenschaft "Kurt-Schumacher-Ring"	Kaltmietkosten für das Hörsaalzelt des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen im Jahr 2022, Liegenschaft "Kurt-Schumacher-Ring"	0,12
Ausstattung / Geräte	keine		
Summe:			27,29

KONZEPT FÜR DEN AUFBAU DES AKADEMISCHEN MITTELBAUS AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Im hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 wurde vereinbart, dass die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften schrittweise und strukturiert einen akademischen Mittelbau aufbauen.

Aus Sicht der Hochschule RheinMain ist ein solcher Aufbau und die weitere Förderung nicht über kurzfristig angesetzte oder laufende Maßnahmen umsetzbar, sondern wird als dauerhafte und stete Aufgabe gesehen, die der Einbindung verschiedener Hochschulakteure bedarf. Neben der gesicherten Durchführung von Qualifikationsverfahren (was auch die Schaffung von unterstützenden Angeboten und die Sicherung einer guten Betreuung einschließt) sind dafür auch der Aufwuchs und die Weiterentwicklung des akademischen Umfelds und die Stärkung der Forschungsleistung wichtige Elemente.

Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung der Forschung in den Promotionszentren und den Forschungsschwerpunkten der Hochschule durch die Schaffung von Promotionsstellen. Hinzu kommt der Aufbau weiterer Forschungsstrukturen. Darüber hinaus soll die Verbesserung der Betreuung Studierender durch die Einbindung des akademischen Mittelbaus in die Lehre erreicht werden.

Zum Schaffen von Strukturen für den Aufbau eines akademischen Mittelbaus erfolgt die Mittelvergabe durch Ausschreibungsverfahren. Gemäß den Eckpunkten des HMWK zum Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus vom 26.03.2021 werden mindestens 80% der zur Verfügung stehenden Mittel den Fachbereichen für Qualifizierungsstellen in den Forschungsschwerpunkten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um folgende Stellenkategorien:

- überwiegend Stellen mit dem Qualifizierungsziel Promotion im Umfang von 50%-100% VZÄ TV-H 13 für bis zu vier Jahre. Während des Förderzeitraums soll die Einwerbung von Drittmitteln angestrebt werden (Hebelwirkung) und die Betreuungsrelation in der Lehre verbessert werden (Lehrdeputat von 4 SWS / VZÄ).
- Stellen zur eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung („Postdocs“) im Umfang von 75-100 % VZÄ TV-H 13. Eine Förderung ist in der Regel für 2 Jahre vorgesehen mit einem Lehrdeputat von 4 SWS /VZÄ.
- In geringem Umfang Stellen zur Erreichung anderer wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifizierungsziele außerhalb der Promotion sind 50-100 % VZÄ TV-H 13 und eine Förderdauer von max. 4 Jahren mit einem Lehrdeputat von 4 SWS /VZÄ.
- Studentische Hilfskräfte mit konkretem Bezug auf einzelne Qualifikationsstellen.

Mit weniger als 100% geförderte Qualifikations-Stellen werden teilweise durch Fachbereichsmittel auf bis zu 100% aufgestockt.

Maximal 20% der Mittel für den Aufbau des akademischen Mittelbaus werden für flankierende Maßnahmen eingesetzt, insbesondere im Bereich der Forschungsunterstützung und des Forschungsmanagements sowie der Weiterentwicklung des Graduiertennetzwerk GRAIN (Nachwuchsnetzwerk) als Service- und Anlaufstelle. Weiter für hochschuldidaktische Beratungs- und Qualifizierungsangeboten wie „Fit für die Lehre“, wissenschaftliche Infrastruktur inkl. Laborbedarf/Geräte (keine Grundausstattung) und Deputatsreduzierungen für die Betreuung der geförderten Stellen.

Die Mittelbaustrategie der HSRM umfasst dabei drei Maßnahmen:

- Strukt_WiN (Schaffen von Strukturen für den Aufbau eines akademischen Mittelbaus, Vergabe im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens)
- Inno_WiN (Innovations-Projekte für den Aufbau eines akademischen Mittelbaus, Vergabe im Rahmen von Ausschreibungsverfahren)
- Brückenfonds (für finanzielle Überbrückung bei Promotionen und promotionsäquivalente Qualifizierungsvorhaben, Vergabe im Rahmen von Ausschreibungsverfahren)

die mit zentralen Angeboten und technisch-administrativer Unterstützung flankiert werden.

Strukt_WiN ist als zentrale Maßnahme zur Förderung von Qualifizierungsstellen (Schaffen von Strukturen für den Aufbau eines akademischen Mittelbaus) aufgesetzt und betont die besonders wichtigen Aspekte aus dem Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Forschung.

Die Förderung erfolgt über die Finanzierung von Qualifikationsstellen, die in einem Ausschreibungsverfahren an die Fachbereiche vergeben werden. Im Endausbau, der 2023/24 erreicht wird, sind zur Zeit geplant: 22,5 VzÄ für Promotionsstellen, 6 VzÄ für Postdoc-Stellen (in Verbindung mit dem Konzept REQUAS (FH-Personal)), 0,75 VzÄ für Qualifikationsstellen im künstlerisch-gestalterischen Bereich.¹⁷

Hierbei wurden die Fachbereiche an der HSRM aufgefordert stimmige Konzepte zur Förderung des wiss. Nachwuchs zu entwickeln, die im Einklang zum Stand und Entwicklung der Forschungsstrukturen stehen und dabei folgende Ziele verfolgen:

- Stärkung der bestehenden profilbildenden Forschungsschwerpunkte „Engineering 4.0“, „Professionalität Sozialer Arbeit“ und „Smarte Systeme für Mensch und Technik“; Auf- und Ausbau von Potentialbereichen in der Forschung und im künstlerisch-gestalterischen Bereich; Stärkung und Ausbau der fachbereichsübergreifenden und interdisziplinären Kooperation
- Stärkung der bestehenden Promotionszentren „Angewandte Informatik“, „Mobilität und Logistik“ und „Soziale Arbeit“; Aufbau eines hochschulübergreifenden

¹⁷ Berechnungsgrundlage ist die Annahme, dass die Hochschule ab dem Jahr 2023 €2,6 Mio./Jahr nach dem von der HAW Hessen vorgeschlagenen Verteilungsmodell für den Ausbau des akademischen Mittelbaus erhält.

Promotionszentrums im Bereich der Ingenieurwissenschaften; Stärkung und Ausbau der kooperativen Promotionen in den dazu komplementären Bereichen

- Stärkung/Ergänzung von REQUAS (im Rahmen von FH-Personal von der HSRM erfolgreich eingeworbenes Projekt)

Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt durch das Präsidium.

Inno_WiN (Innovations-Projekte für den Aufbau eines akademischen Mittelbaus) wird ab 2023 zur Förderung ausgeschrieben, um Qualifikationsstellen im Umfang von ca. 2 VZÄ/Jahr in Zukunfts- und sich progressiv entwickelnden Bereichen der Hochschule zu fördern, die zum Zeitpunkt der Einreichung von Strukt_WiN noch nicht erkennbar waren und damit der Hochschule ermöglichen aktuelle Entwicklungen auf Basis der strategischen Ausrichtung in der Forschung zu unterstützen. Finanziert werden die Personalkosten aus nicht verausgabten Mitteln. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt antragsbasiert und durch das Präsidium.

Brückenfonds dient zur kurzfristigen Überbrückung von drittmittelfinanzierten Qualifikationsstellen (Projektstellen) zwischen Drittmittelprojekten, um eine durchgehende Finanzierung während der Promotionsphase abzusichern. Es sind 3 VZÄ / Jahr für den Brückenfonds vorgesehen. Die Unterstützung erfolgt durch Finanzierung von Personalkosten von mind. 50% TV-H 13 für 6 Monate. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt antragsbasiert durch die / den Vizepräsident:in für Forschung.